

Allgemeine Informationsvertragsbedingungen

zwischen

Ihnen

(fortan: Informationsbesteller)

und

der AquaSoft GmbH

Hegelallee 19

14467 Potsdam

Deutschland

(fortan: AquaSoft)

Genderhinweis

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Präambel

AquaSofts Mission ist es, Endanwender sowie Unternehmen für Foto- und Multimediasoftware zu begeistern. Wir möchten Ihnen die besten Werkzeuge zur Verfügung zu stellen, und damit Sie perfekte Ergebnisse erzielen, die korrekte und kreative Arbeitsweise zeigen. Daher bietet AquaSoft an verschiedenen Stellen an, einen sog. Informationsvertrag zu schließen. Dabei verpflichtet sich AquaSoft gegenüber den Informationsbestellern, sie regelmäßig mit Weiterbildungs- und Schulungsmaterial, aber auch mit allgemeinen Informationen zu versorgen. Hierbei sind drei wesentliche Vertragsbestandteile besonders wichtig: Erstens wird der Gegenstand des jeweiligen Informationsvertrages einerseits bei der konkreten Bestellung und ergänzend durch diese Allgemeinen Informationsbedingungen (AIB) bestimmt. Zweites kann der Informationsbesteller den Vertrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen und formlos beenden. Drittens ist dieser Informationsservice unentgeltlich.

§ 1 Vertragsgegenstand, Pflichten von AquaSoft

(1) Gegenstand des Vertrages ist es, dass AquaSoft den Informationsbesteller mit Informationen über alle denkbaren Kontaktkanäle (Briefpost, SMS, E-Mail, soziale Netzwerke und vergleichbare Kontaktkanäle) versorgt. Grundsätzlich sind die Themen dieser Informationen durch den konkreten Informationsvertrag (Produkt- und/oder Leistungsbeschreibung) festgelegt. In jedem Fall können dies aber Informationen aus den folgenden Themenbereichen sein: neue AquaSoft Produkte und Updates, Anwendung von AquaSoft-Produkten und verwandten Produkten Dritter, verwandte und vergleichbare Themen, Seminare und Webinare von AquaSoft, Seminare und Webinare Dritter, Empfehlungen geeigneter Produkte Dritter.

(2) AquaSoft ist mit Blick auf Absatz 1 u.a. auch dazu verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Informationen auch in sozialen Netzwerken und vergleichbaren Kontaktkanälen auszuliefern. Hierfür ist AquaSoft, soweit technisch möglich, verpflichtet, die E-Mail-Adresse in eine Custom Audience bei Facebook oder in eine „Similar Audience“ bei Google hochzuladen und sofern dies möglich ist, auch dort Informationen auszuliefern. Dies gilt vorbehaltlich der Regelung in Absatz 3.

(3) AquaSoft ist ferner verpflichtet, den Informationsbesteller, sofern dieser bereits das entsprechende Produkt besitzt oder zu einem Webinar angemeldet ist, im Rahmen der technischen Möglichkeiten nach von Werbeanzeigen für potenzielle neue Kunden, Webinar- oder Schulungsteilnehmer in Facebook oder bei Google auszuschließen. Dazu muss AquaSoft die E-Mail-Adresse in eine Custom Audience bei Facebook oder in eine „similar audience“ bei Google hochladen. Bei Werbeanzeigen für potenzielle neue Kunden, Webinar- und Schulungsteilnehmer werden die Informationsbesteller ausgeschlossen.

(4) Ein Anspruch darauf, dass alle diese Themenbereiche abgedeckt werden besteht nicht.

(5) Ferner schuldet AquaSoft auch keine Beratung und auch nicht die Prüfung dieser Informationen auf inhaltliche Richtigkeit, sondern nur die Verschaffung der Informationen.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Der Informationsvertrag kommt zustande, wenn der Informationsbesteller entweder digital, schriftlich oder auf andere eindeutige (u.a. auch konkludente) Form eine Leistung von unserem Onlineshop-Anbieter (CleverBridge Ag, Digistore24 GmbH, 2Checkout Inc.) und/oder AquaSoft abfordert, in deren Produkt- oder Leistungsbeschreibung auf den Abschluss eines Informationsvertrages hingewiesen wird.

(2) Hierbei werden auch diese AIB Bestandteil des Vertrages.

§ 3 Unentgeltlichkeit

Der Informationsbesteller muss kein Geld für die Beziehung der Informationen zahlen.

§ 4 Beendigung des Informationsvertrages

(1) Beide Vertragsparteien können den Vertrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne Achtung einer Frist kündigen.

(2) Sofern der Kunde parallel Kunde des Onlineshop-Betreibers (CleverBridge Ag, Digistore24 GmbH, 2Checkout Inc.) ist und über dieses Vertragsverhältnis Zugang zu AquaSoft-Produkten erhält, ist der Bestand dieses Informationsvertrages nicht vom Bestand des Vertrages zum Onlineshop-Betreiber abhängig.

§ 5 Haftung

(1) AquaSoft haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet AquaSoft – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden.

(3) Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.

(4) Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

(5) Soweit die Haftung nach den Absätzen 2 und 3 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen von AquaSoft.

§ 7 Änderungsvorbehalt

AquaSoft ist berechtigt, diese AIB einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen oder zur Erweiterung des Informationsangebots oder der Informationskanäle notwendig ist. Über eine Änderung wird der Informationsbesteller unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse informiert. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Informationsbesteller nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis AquaSoft gegenüber in Schrift- oder Textform widerspricht.